Geltungsbereich

Unternehmer von Fremdfirmen und Speditionen haften bei Arbeiten, die sie auf dem Gelände der oso-precision GmbH durchführen.
Sie haften für ihre Arbeitnehmer für die ordnungsgemäße Ausführung der ihm/ihr übertragenen Arbeiten in:

a) öffentlich-rechtlicher,
b) privatrechtlicher,
c) sicherheitstechnischer und
d) umweltrechtlicher Hinsicht.

Der Unternehmer und die von ihm bestellten Aufsichtspersonen tragen die Verantwortung für die Einhaltung aller baurechtlichen Vorschriften sowie für die Einhaltung der

- EU-Verordnungen und -Richtlinnen
- Gesetzte
- Unfallverhütungsvorschriften
- Richtlinien über Arbeits- und Betriebssicherheit

In der jeweils gültigen Fassung.
Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten.
Insbesondere verweist die oso-precision GmbH auf die Gesetzgebung zum Arbeitsschutz und auf die Unfallverhütungsvorschriften.

Für die Koordination von Arbeiten nach rechtlichen Anforderungen aus der Gesetzgebung heraus zu Arbeitsschutz, Betriebssicherheit und Chemikalienrecht, müssen sich Generalunternehmer oder die von ihnen bestellten Aufsichtspersonen, mit dem jeweiligen Koordinator der oso-precision GmbH, dem Auftraggeber oder der Sicherheitsfachkraft in Verbindung setzen.
Der Werkschutz vermittelt bei Bedarf die entsprechenden Kontakte.

Fremdunternehmer müssen diese Vorschrift an die von ihnen beauftragten Personen, insbesondere Subunternehmer, aushändigen und diese zur Einhaltung verpflichten.
Dies gilt insbesondere auch für Speditionen. Weitere Einweisungen für diese Fremdfirmen werden ebenfalls auch vor Ort durchgeführt; „Richtlinien zur Abholung & Anlieferung“ stehen auf unserer Homepage im Downloadbereich zur Verfügung.

Interne Koordinatoren, Auftraggeber oder Sicherheitsfachkräfte sind angewiesen, Beschäftige und Beauftragte von Fremdfirmen zu kontrollieren, inwieweit die gültigen Vorschriften eingehalten werden.
Bei Verstößen, insbesondere bei Gefahr für Menschen und Sachwerte, müssen die Arbeiten eingestellt werden.

oso precision GmbH. Eigentum. Verwertung nur zum anvertrauten Zweck.
Mitteilung an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung. Kopien unterliegen keinem Änderungsdienst.

Richtlinien der oso-precision GmbH

1. Den Anweisungen des Koordinators, des Auftraggebers oder der Sicherheitsfachkraft ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Den eigenen Beschäftigten ist persönliche Schutzausrüstung vollständig und funktionsfähig zur Verfügung zu stellen.
   Insbesondere das Tragen von Sicherheitsschuhen ist generell vorgeschrieben.
   Bei Unklarheiten ist die Art der Schutzausrüstung mit dem Ansprechpartner der oso-precision GmbH abzustimmen.

3. Geräte, Einrichtungen und Werkzeuge der oso-precision GmbH dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Bereichsleitung verwendet werden. Sollten Fremdfirmen bei Montagearbeiten werkseigene Fahrzeuge wie Stapler, Hebebühnen oder Ähnliches zur Verfügung gestellt bekommen, sind diese nur nach vorheriger Einweisung durch die zuständige Sicherheitsfachkraft zu verwenden.
   Für Fremdfahrzeuge gilt grundsätzlich ein Parkverbot im Werksgelände.
   Der Transport von Werkzeugen und Materialien mit Fremdfahrzeugen zum Arbeitsplatz ist gestattet, jedoch muss das Fahrzeug im Anschluss direkt wieder das Werksgelände verlassen. Sollte es zur Erfüllung der Aufgaben notwendig sein, ein Fahrzeug auf dem Werksgelände abzustellen, sind ausschließlich die gekennzeichneten Bereiche dafür zu benutzen.

4. Bedingt durch den Staplerverkehr, den Werksverkehr, den Fußgängern und den begrenzten Platzverhältnissen ist auf dem gesamten Betriebsgelände erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Eine gegenseitige Gefährdung von Fahrzeugen und Fußgängern ist durch das Benutzen der markierten Verkehrswege zu vermeiden.

5. Schweißen, Schneiden, und verwandte Arbeitsverfahren dürfen nur in angemessenen Räumlichkeiten durchgeführt werden. Sollte es unumgänglich sein, dass in anderen Räumlichkeiten diese Arbeiten diese Arbeiten durchzuführen sind, muss folgendes bindend beachtet werden:

   a. Die Arbeiten dürfen erst nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber oder die Sicherheitsfachkraft begonnen werden.

   b. Die Maßnahmen auf dem Genehmigungsschein für Heißarbeiten sind einzuhalten.

6. Aus brandschutztechnischen und versicherungsrechtlichen Gründen sind viele Arbeitsplätze, bzw. Räume mit automatischen Brandmeldeeinrichtungen ausgestattet. Bei Feuerarbeiten müssen dieser Umgang berücksichtigt und abgestimmt werden.

7. Gasflaschen, brennbare Flüssigkeiten und ähnliche gefährliche Stoffe dürfen nur an solchen Positionen abgestellt werden, welche eine Gefährdung ausschließen.

oso precision GmbH. Eigentum. Verwertung nur zum anvertrauten Zweck.
Mitteilung an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung. Kopien unterliegen keinem Änderungsdienst.

8. Es wird ein bewusster und effizienter Einsatz von vorliegenden Ressourcen gefordert. Vor, während und nach der Tätigkeit sind Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen umzusetzen (z.B. Abschaltung von Geräten und Maschinen bei Nichtbenutzung, Einstellung der Beleuchtung und Heizung nach Notwendigkeit).

9. Leitern, Gerüste und Öffnungen müssen so beschaffen und gesichert sein, dass niemand zu Schaden kommt.

10. Es dürfen nur Betriebsbereiche betreten werden, in denen vereinbarte Arbeitsaufgaben zu erledigen sind. Muss ein ergänzender Bereich betreten werden, muss dieses mit dem Ansprechpartner der oso-precision GmbH abgestimmt werden. Gegebenenfalls muss die Sicherheitseinweisung erweitert werden.
    Das Begehen von Dächern ist ohne Zustimmung des Koordinators oder Auftraggebers nicht erlaubt. Sofern erforderlich, sind Vorkehrungen gegen Absturz zu treffen.

11. Bei Arbeiten, bei denen Lärm oder Schadstoffe entstehen / anfallen, welche über den gesetzlichen Werten liegen, ist persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

12. Da innerhalb oso-precision GmbH Prozesse zur Warmumformung durchgeführt werden, wird eine besondere Warnung vor Verbrennungsgefahren ausgesprochen.
    An diversen Bereichen auf dem Betriebsgelände liegt eine Gefährdung durch heiße Teile, bzw. Teile mit Restwärme vor.

13. Durchbrüche an Brandabschnitten und Bohrungen antragenden Teilen dürfen nur nach Freigabe durch die Abteilungsleitung und die Sicherheitsfachkraft getätigt werden.
    Die Durchbrüche an Brandabschnitten sind durch die Ausführenden ordnungsgemäß zu verschließen.

14. Im Umgang mit Gefahrstoffen und wassergefährdenden Flüssigkeiten sind die gesetzlichen Anforderungen zu beachten.
    Insbesondere müssen Mitarbeiter von Fremdfirmen und beauftragte Personen im Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen sein und entsprechend die Sicherheitsdatenblätter / Betriebsanweisungen mitführen.

15. Vor Beginn der Tätigkeit müssen die beauftragten Personen sich mit dem Ansprechpartner der oso-precision GmbH über die tagesaktuellen Arbeiten abstimmen. Das Arbeitsende sollte mit einer Zusammenfassung des Ergebnisses gemeinsam beschlossen werden.

16. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeitsplätze /-räume in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Insbesondere sind die Anforderungen aus dem Abfallrecht zu

oso precision GmbH. Eigentum. Verwertung nur zum anvertrauten Zweck.
Mitteilung an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung. Kopien unterliegen keinem Änderungsdienst.

beachten, d.h. mitgebrachte Materialien und Abfälle sind mitzunehmen oder in Absprache mit der oso-precision GmbH zu entsorgen.

17. Unfälle sind unverzüglich dem Koordinator, Auftraggeber und der Sicherheitsfachkraft zu melden.

18. Bei umweltschädigenden Unfällen und sonstigen Schäden durch den Fremdunternehmer sind:

    a. Sofortmaßnahmen einzuleiten
    b. Schäden dem Koordinator, dem Auftraggeber oder der Sicherheitsfachkraft zu melden
    c. Schäden nach Abstimmung mit der oso-precision GmbH zu beheben.
    d. Haftungen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmung, von der Fremdunternehmung zu übernehmen.

19. Generell gilt ein Rauchverbot auf dem Werksgelände. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

oso precision GmbH. Eigentum. Verwertung nur zum anvertrauten Zweck.
Mitteilung an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung. Kopien unterliegen keinem Änderungsdienst.

Firma:	
Anschrift:	
Ihre Lieferantennummer:	
Kontaktperson bei Ihnen:	
	Telefon:
	Email:
Beschreibung zur Tätigkeit:	
Gültigkeit für das Jahr:	**2027**

Erklärung des Auftragnehmers:

Hiermit erklärt die oben genannte Firma, dass alle ihre Mitarbeiter und ihre beauftragten Personen, die bei der oso precision GmbH tätig werden, hinsichtlich der

- mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Arbeitssicherheit und Gesundheit
- bei oso precision GmbH geltenden Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen

ausreichend geschult bzw. unterwiesen wurden.

_____
Datum

_____
Unterschrift

oso precision GmbH. Eigentum. Verwertung nur zum anvertrauten Zweck.
Mitteilung an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung. Kopien unterliegen keinem Änderungsdienst.